## Niederlande - Großbritannien

## Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Niederlande Vertragspartner Braut: Großbritannien Datum Vertragsschließung: 1640 Eheschließung vollzogen?: Ja verschiedenkonfessionelle Ehe?: Ja # Bräutigam

Bräutigam: Wilhelm II., Prinz von Oranien Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/119357577 Geburtsjahr: 1626-00-00 Sterbejahr: 1650-00-00 Dynastie: Oranien-Nassau Konfession: Evangelisch-Reformiert # Braut

Braut: Maria Henriette, Prinzessin von England und Schottland (Mary) Braut GND: http://d-nb.info/gnd/121551075 Geburtsjahr: 1631-00-00 Sterbejahr: 1660-00-00 Dynastie: Stuart Konfession: Anglikanisch # Akteur Bräutigam

Akteur: Friedrich Heinrich, Prinz von Oranien, Statthalter der Niederlande Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/118590200 Akteur Dynastie: Oranien-Nassau Verhältnis: Vater # Akteur Braut

Akteur: Karl I., König von Großbritannien (Charles) Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/118720856 Akteur Dynastie: Stuart Verhältnis: leer # Vertragstext

Archivexemplar: nicht nachgewiesen Vertragssprache: nicht nachgewiesen Digitalisat Archivexemplar: - Drucknachweis: Dumont 1726-1739, Bd. VI:1, S. 189 f. Vertragssprache: nicht nachgewiesen Vertragsinhalt: [Prä] – nach mehrfacher Brautwerbung, im Wunsch von Bräutigam nach weiterer Stärkung von Freundschaft und gutem Einvernehmen zwischen englischem König und Generalstaaten und ihrer Kronen und Staaten, im Wunsch des Bräutigams nach weiterer Stärkung von Ehre und Zuwachs von Haus Orange durch Eheschließung des Bräutigams: Ernennung von Verhandlern, Verhandlungen und Vertragschließung bekundet (189 li)

- [1] persönliche Eheschließung in England vereinbart, Überführung der Braut nach Vollendung von 12. Lebensjahr geregelt (189 li)
- 2 Überführung der Braut geregelt
- 3 Mitgift festgelegt: Zahlung geregelt
- 4 Witweneinkünfte und zwei Witwensitze festgelegt: Zahlung geregelt

- 5 Anweisung von Witwengütern geregelt
- 6 Unterhalt für Braut während der Ehe festgelegt: zusätzlich zu Kosten für Hofstaat
- 7 Hofstaat der Braut während der Ehe festgelegt: Bestellung von Bediensteten geregelt
- 8 anglikanische Religionsausübung für Braut und ihren Hofstaat geregelt
- 9 nach Tod von Bräutigam ohne Kinder: Auszahlung von Mitgift an Braut geregelt
- 10 nach Tod von Bräutigam mit Kindern: Auszahlung von Hälfte der Mitgift an Braut geregelt, Verzinsung der anderen Hälfte geregelt
- 11 nach Tod der Braut ohne Kinder: Rückfall von Hälfte der Mitgift geregelt nach Tod der Braut mit Kindern: Übergang von Mitgift an Bräutigam geregelt, Eheschließung der Kinder mit Zustimmung vom englischen König geregelt, ggf. Mitgiftzahlung für Töchter geregelt
- 12 Vererbung von Hälfte der Mitgift an Kinder geregelt: bei zweiter Ehe der Braut ggf. Vererbung an Kinder aus erster und zweiter Ehe geregelt
- 13 nach Tod von Bräutigam: freie Wahl von Wohnsitz zugesichert an Braut, Witwenversorgung geregelt
- 14 Abzugsrecht der Braut während Witwenzeit nach England geregelt # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: nein ständische Instanzen beteiligt?: nein externe Instanzen beteiligt?: nein Ratifikation erwähnt?: nein weitere Verträge: nein Schlagwörter: Kommentar: Tag und Monat der Vertragsschließung sind in Dumont 1726-1739, Bd. VI:1, S. 189 f. nicht angegeben. Download JsonDownload PDF